



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 21. Mai 2021

- 1. Anpassung des Klimaschutzgesetzes** | Bundeskabinett beschließt Novelle am 12. Mai 2021
- 2. Ausbau der Elektromobilität** | Bundestag beschließt Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge
- 3. Kommunaler Klimaschutz** | Kommunalpolitische Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze

1. Anpassung des Klimaschutzgesetzes

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2021 eine Novellierung des Klimaschutzgesetzes von 2019 beschlossen. Mit dem Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes passen die Koalitionspartner SPD und CDU/ CSU die Regelungen an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu einer faireren Verteilung der Anstrengungen für den Klimaschutz zwischen den Generationen an (Urteilsbegründung vom 29. April). Zugleich werden die schärferen Zielvorgaben der Europäischen Union für 2030 beim Klimaschutz berücksichtigt. Der Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz und die Bundesumweltministerin Svenja Schulze hatten die Änderungen und eine schnelle Umsetzung angekündigt. Dementsprechend gelten in den nächsten Jahrzehnten folgende Minderungsziele im Vergleich zu 1990:

- **65 Prozent** für 2030 statt bisher 55 Prozent
- **88 Prozent** für 2040, hier gab es bisher keine Vorgabe
- jährliche Minderungsziele für die 2030er Jahre, weitere jährliche Ziele werden ab 2024 beschlossen
- **Treibhausgasneutralität** für das Jahr 2045 statt bisher 2050
- Neu ist auch eine **Zielvorgabe** für den Erhalt und den Ausbau der sogenannten natürlichen Senken wie Wälder und Moore

Die neuen Ziele bedeuten auch höhere CO₂-Einsparungen vor allem in den Sektoren Industrie und Energiewirtschaft aber auch beim Verkehr oder im Gebäudebereich. Daher wurde flankierend zum Klimaschutzgesetz auch eine Erklärung zum „Klimapakt Deutschland“ verabschiedet. Bestandteil ist ein Sofortprogramm, das die Bundesregierung ebenfalls noch vor dem Ende der Legislaturperiode beschließen will. Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in den Bereichen Energie, Industrie, der Mobilität, der Landwirtschaft und im Gebäudebereich. Ein zusätzliches Fördervolumen im Umfang von bis zu 8 Milliarden Euro ist dafür vorgesehen. Ebenfalls Bestandteil des Beschlusses ist die neue Verteilung der Kosten des nationalen CO₂-Preises im Heizenergiebereich: 50 Prozent sollen künftig von den Vermietern getragen werden.

Weitere Informationen:

Bundesregierung und Bundesumweltministerium Gesetzentwurf und Klimapakt Deutschland

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-klimaschutzgesetzes-beschreibt-verbindlichen-pfad-zur-klimaneutralitaet-2045/>

<https://www.bmu.de/gesetz/entwurf-eines-ersten-gesetzes-zur-aenderung-des-bundes-klimaschutzgesetzes/>

<https://www.bmu.de/download/klimapakt-deutschland-begleitender-beschluss-des-bundeskabinetts-vom-1252021/>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

<https://www.bmu.de/mehrklimaschutz/>

SPD-Bundestagsfraktion Pressemitteilungen

<https://www.spdfraktion.de/presse/statements/zukunft-muss-erneuerbaren-gehoren>

<https://www.spdfraktion.de/presse/statements/gute-nachricht-alle-mieterinnen>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

2. Ausbau der Elektromobilität

Der Bundestag hat in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai in 2./3. Lesung dem Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge in geänderter Form zugestimmt. Ziel ist ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland, um die Elektromobilität alltagstauglich zu machen – auch für längere Strecken - und sie auf dem Markt besser zu etablieren. Der Umstieg vom Verbrennungs- zum Elektromotor ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Noch existieren zu wenige gewinnbringende Geschäftsmodelle für den Aufbau und Betrieb eines flächendeckenden Schnellladenetzes. Damit nicht nur lukrative Standorte wie Autobahnen und Unternehmen wie „Tank und Rast“ profitieren, soll zunächst eine weitere Förderung durch den Bund erfolgen.

Nach dem beschlossenen Gesetz sollen Ausschreibungsverfahren den Ausbau von 1000 zusätzlichen Schnellladepunkten bundesweit und flächendeckend ermöglichen. Der Bund - in Verantwortung ist hier das Bundesverkehrsministerium - soll nicht selbst Betreiber von Ladeeinrichtungen werden. Stattdessen soll der Infrastrukturaufbau und Bestand durch langfristige Verträge mit Betreibern gewährleistet werden. Ausgeschrieben werden soll HPC (High Power Charging)-Ladeinfrastruktur mit einer Leistung pro Ladepunkt von mindestens 150 kW, die ein schnelles Laden für Mittel- und Langstreckenmobilität gewährleistet.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hat das Parlament noch Änderungen erreicht, die unter anderem gewährleisten sollen, dass sich auch mittelständische kommunale Unternehmen (an den Ausschreibungen beteiligen können. Das Ausschreibungskonzept und zugehörige Verordnungen müssen dem Bundestag zur Zustimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen:

Deutscher Bundestag Gesetzentwurf und Beschlussempfehlung

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-schnellladegesetz-840252>

SPD-Bundestagsfraktion Pressemitteilung

[E-Mobilität: Mehr Wettbewerb an Autobahnen dank Schnellladegesetz | SPD-Bundestagsfraktion \(spdfraktion.de\)](#)

Verband kommunaler Unternehmen Pressemitteilung

<https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021-pressemitteilungen/elektromobilitaet-vku-begruesst-nachbesserungen-am-schnellladegesetz/>

Deutscher Städte und Gemeindebund Pressemitteilung

[Schnellladegesetz - Erfolg hängt von der Fläche ab! | DStGB](#)

3. Kommunalkonferenz Kommunaler Klimaschutz

Wir möchten Euch auf die nachfolgende digitale Kommunalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion hinweisen!

Einladung zur Kommunalkonferenz:

Natur in der Stadt - gut für Klima und Lebensqualität. SPD-Fraktion im Online-Dialog mit Dr. Rolf Mützenich, Svenja Schule, Klaus Mindrup, Bernhard Daldrup

Die städtischen Räume sind weltweit für 75 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich und der „kommunale Anteil“ klimaschädlicher CO₂-Emissionen liegt ebenfalls bei rund 75 Prozent. Energie, Luft, Wasser und Boden sind alles Elemente, die auf kommunaler Ebene bei einer nachhaltigen Nutzung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Über die städtebauliche Rahmenplanung für eine gezielte Klimaanpassung in den Kommunen und Landkreisen möchten wir mit der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und Wirtschaft und mit Euch sprechen. Es besteht die Möglichkeit Fragen über den Chat zu stellen.

Termin: Mittwoch, 26. Mai 2021 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kostenlose Anmeldung bis zum 25.05.2021 unter:

<https://www.spdfraktion.de/termine/kommunalkonferenz-2605>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de